Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

12 (15.1.1926) [No. 15]

Visual Library

№ 15 Freitag, den 15. Januar 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifiester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, sofern die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung. Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Wirtschaftliche Umschau

Das neue Jahr hat an den Börsen ausgesprochen optimistisch begonnen und die Bewegung der Papiere nach aufwärts, die durch Auslandskäufe eingeleitet worden war, hat im wesentlichen, trotz Rückschlägen bisher angehalten. Außer diesen Auslandskäufen — in Newyork ist unter Mitbeteiligung deutscher Banken eine Gesellschaft gegründet worden, die als ihren offiziellen Zweck angibt, das niedrige Kursniveau in Europa zum Ankauf von Aktien auszunutzen, sie wird sich allerdings schon vorher Aktienpakete gesichert haben — sind aus dem Ausland überhaupt wieder wohltuende Wirkungen für unsere Wirtschaft zu verspüren gewesen. Die Fortschritte des Ruhrtrusts und die für ihn in Aussicht stehende amerikanische Finanzhilfe, später womöglich auch Aktienbeteiligung, haben in doppelter Weise sich fühlbar gemacht, sie haben zu einer Steigerung der Montanpapiere geführt und eine Entschuldung der Montanunternehmungen bei den deutschen Banken näher gerückt, die natürlich dadurch über ihre Mittel besser disponieren können und flüssiger wurden. Die Auslandsanleihen der deutschen Gesellschaften, Gemeinden und Länder haben obendrein der deutschen Wirtschaft weitere Mittel zugeführt, welche die Begleichung der Verbindlichkeiten an die Lieferanten ermöglichen, die Illiquität vermindern und auch den Geldinstituten neue Mittel bringen müssen. Somit ist sowohl das Vertrauen durch die verschiedenen Beteiligungen des Auslandes und die neuen Anleihen aus dem Ausland gestärkt worden, wie auch die tatsächliche Geldlage dadurch sich gebessert hat.

Im Inland hat sich gleichfalls die Nachfrage nach Anlagepapieren verstärkt. In kurzfristigem Leihgeld herrscht ja bekanntlich seit langem Überfluß, und so sind auch die Banken sehr liquid geworden und wenden ihr Interesse stärker den Aktienmärkten zu. Auch die Einleger die größere Summen nun langsam bei Banken und Sparkassen angesammelt haben, suchen feste Anlagewerte zu erwerben, und fuhren bei dem niedrigen Stand verschiedener Papiere sehr gut, wenn sie rechtzeitig zugriffen. Auch die Herabsetzung der Bankzinsen wird die Kauflust des Publikums anregen. Allerdings darf die Beteiligung des Publikums an der Haussebewegung an den Börsen gegenwärtig noch nicht überschätzt werden. Die landschaftlichen Goldpfandbriefe, die ja geradezu notleidend geworden waren, haben sich, auch dank der Reformen in der Emission erheblich gebessert und auch die Goldpfandbriefe der Hypothekenbanken begegnen einem starken Interesse das der Versorgung der Wirtschaft mit Realkredit zugutekommen muß. In der Umwandlung kurzfristiger Leihgelder in langfristige Kredite liegt allerdings weiter ein schwieriges Problem. Bezeichnend ist, daß das nach den Erfahrungen der Inflationszeit schwer auszulöschende Mißtrauen des Inlands, neben dem allgemeinen Kapitalmangel natürlich, es veranlaßt, daß langfristige Kredite vor allem aus dem Ausland geholt werden müssen. Die Diskontherabsetzungen, von denen weiter unten die Rede ist, werden sicher auch kurzfristige Gelder zum Anlagemarkt hinlenken. Die Nachfrage nach Anleihepapieren auf den Börsen kam ferner den Dividendenwerten zugute, von denen eine große Zahl allerdings unter ihren inneren Wert gedrückt war.

*

Die Diskontherabsetzung der Reichsbank, die automatisch eine Verbilligung der Bankgelder nach sich ziehen mußte, ist sicher nicht ohne sorgfältige Prüfung der Verhältnisse erfolgt, wobei auch die Lage am internationalen Geldmarkt zu berücksichtigen war. Darüber wird ja der Reichsbankpräsident bei seiner letzten Amerikareise sich eingehend informiert haben. Zur Begründung der Diskontermäßigung wurde u. a. angeführt, daß die Kreditlockerung im Dezember zu keinerlei vermehrter Kreditinanspruchnahme geführt habe, daß somit das Kreditkontingent nicht ausgeschöpft wurde und damit sozusagen nur ein formales Dasein führte. Wenn solche Entwicklung weiterhin auch bei verringertem Diskontsatz anhalten, und eine unerwünschte Zunahme der Kreditansprüche nicht zu verzeichnen sein sollte, so stünde mit der Zeit folgerichtig die offizielle Aufhebung des Kontingentierungssystems in Aussicht und es könnte der normale Vorkriegszustand eintreten, daß die gesamte Höhe der Kredite allein durch die Diskonthöhe und die Güte der Wechsel bestimmt wird. Wann es soweit sein wird, steht allerdings noch dahin, zumal wir immer noch mitten in der Krise stecken und es übergroßer Optimismus wäre, nun auf einmal mit einem absolut kontinuierlichen Ablauf der Krise ohne jede Rückschläge zu rechnen. Freilich steht hier der Reichsbank auch wieder das Mittel der Diskonterhöhung zur Verfügung, wie überhaupt nun anzunehmen ist, daß Änderungen des Diskontsatzes jetzt wahrscheinlich häufiger eintreten und auch eine weitere Ermäßigung nicht ausgeschlossen ist, falls sich die Erleichterung an den Kreditmärkten weiter fortsetzen sollte. Auch ist nicht zu vergessen, daß sich im Dezember in Erwartung der Diskontermäßigung die Kreditnehmer zurückhielten.

Mit der Diskontherabsetzung hat die Reichsbank die Spanne zwischen dem deutschen Satz und den eher steigende Tendenz aufweisenden des Auslandes verringert, so daß dadurch das Zuströmen kurzfristiger Auslandsgelder möglicherweise gehemmt wird. Dies ist deshalb nicht bedenklich, weil wir z. Zt. an kurzfristigen Geldern selbst Überfluß haben. Der Reichsbankpräsident hat die Banken aufgefordert, aus Anlaß der Diskontermäßigung an die Verringerung der Zinsspanne zwischen Soll- und Habenzinsen zu denken, so daß also die Sätze für Einlagen nicht im gleichen Maße herabgesetzt werden sollen, wie die für Kredite. Er regte dabei an, die Bankkredite um mehr als 1 Proz. zu verbilligen. Dieser Anregung ist von der Stempelvereinigung der Berliner Banken nicht entsprochen worden, es tritt lediglich die automatische Senkung um 1 Proz. ein, sowohl der Sollzinsen, die bekantlich 2 Proz. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont liegen, wie der Habenzinsen, also der Zinsen für Einlagen. Hier tritt allerdings insofern eine Ausnahme ein, als die Spanne, soweit Einlagen auf provisionspflichtiger Rechnung in Frage kommen, sich doch um ½ Prozent vermindert hat. Dagegen ist bei den provisionsfreien täglichen Geldern die bisherige Differenz von 6 Prozent aufrechterhalten. Die Zinsen für Monatsgeld sind noch nicht festgesetzt. Ob die Diskontherabsetzungen preissenkend wirken werden, steht dahin, billigere Kredite vermindern zwar die Produktionskosten, erleichtern aber auch die Durchhaltung von Warenlagern.

*

Eine großzügige Aktion, welche der deutschen Landwirtschaft drei- und fünfjährige hypothekarische Zwischenkredite bringen soll, steht bevor. Die Kredite sollen durch die Rentenbankkreditanstalt aus Mitteln der deutschen Golddiskontbank gewährt werden. Die Golddiskontbank hatte bisher hauptsächlich die Diskontierung von deutschen Exportvalutawechseln zur Aufgabe, um der deutschen Exportindustrie Mittel zu verschaffen. Ihre Anteile sind bekanntlich in Händen der Reichsbank. Es sollen Pfandbriefe der Rentenbank geschaffen werden, welche die Golddiskontbank erwirbt und vermutlich im Ausland lombardieren wird, soweit sie zusätzliche Mittel braucht. Der Landwirtschaft werden daraus hypothekarische Kredite innerhalb des berichtigten 33⅓prozentigen Wehrbeitragswerts gewährt. Die Löschung der Aufwertungshypotheken wird dabei nicht zur Voraussetzung gemacht. Außerdem soll ein Weg gesucht werden, welcher der Landwirtschaft diese Darlehen in Form länger befristeter Kredite gestattet. Die neuen Kredite werden auch billiger als die bisherigen allerdings länger laufenden Amerikakredite für die Landwirtschaft, die dadurch zu einer ruhigen Ordnung ihrer Schuldverpflichtungen instandgesetzt werden soll. Über die Gesamthöhe der Kredite verlautet noch nichts. Sie wird auch davon abhängen, in welcher Höhe Gelder zu einer mehrjährigen Immobilisierung frei werden.

***

Amtliche Großhandelsindexziffer. Die auf den Stichtag des 13. Januar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 6. Januar (121,6) um 0,8 Proz. auf 120,6 **zurückgegangen.** Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse von 116,7 auf 115,2 oder um 1,3 Proz., die Industriestoffe von 131,0 auf 130,7 oder um 0,2 Proz. nachgegeben.

Ankunft der deutschen Handelsvertragsdelegation in Paris. Die deutsche Handelsvertragsdelegation mit Ministerialdirektor Posse an der Spitze ist Donnerstag vormittag in **Paris** eingetroffen. Sie wurde am Bahnhofe durch den Kabinettschef im Handelsministerium, Ader, begrüßt. Die deutschen und die französischen Unterhändler werden heute im Handelsministerium ihre Besprechungen wieder aufnehmen.

Politische Neuigkeiten

Aus dem Reichsrat

Der **Reichsrat** genehmigte in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag Nachmittag den Gesetzentwurf, wonach auch die **höher bezahlten Angestellten** in die **obligatorische Krankenversicherung** und in die **Erwerbslosenfürsorge** aufgenommen werden sollen. Vorausgesetzt, daß das Plenum des Reichstages der Vorlage zustimmt, wird diese durch eine Verordnung demnächst schon in Kraft treten. Als Gehaltsgrenze sind bekanntlich 6000 Mark in Aussicht genommen. Die Beiträge sollen nur von einem Gehaltsbetrage bis 2700 **Mark** erhoben werden.

Ferner nahm der Reichsrat einen Gesetzentwurf an, nach dem der Reichsverfassung ein neuer Artikel 40a eingefügt werden soll, wonach die **Immunitätsrechte der Abgeordneten** auch ausdrücklich dem Präsidenten des Reichstages und der Landtage sowie deren Stellvertretern sowie den ständigen und ersten stellvertretenden Mitgliedern der permanenten Ausschüsse auch für die **Zeit zwischen zwei Tagungen, oder Wahlperioden** des Reichstages zugesprochen werden. Der Reichstag hatte eine solche Vorlage gewünscht, damit jeder Zweifel in dieser Frage beseitigt würde. Bayern und Mecklenburg-Strelitz stimmten gegen die Vorlage, weil sie in der Einbeziehung der Einzellandtage eine Verletzung der Verfassung erblickten.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages

erörterte am Donnerstag zunächst den Fall **Dr. Stratil-Sauer.** Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Abg. **Hergt** (Deutschn.), berichtete Abg. Frhr. **von Rheinbaben** (Dt. Vp.) über den Fall, und der Reichsminister des Äußern Dr. **Stresemann** gab hierzu eine aktenmäßige Darstellung. Er betonte hierbei, daß das Auswärtige Amt es als seine Pflicht betrachte, unter allen Umständen das Leben des Forschungsreisenden zu sichern. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Es erfolgte dann eine Aussprache über den Stand der **Auswirkungen von Locarno.** Es sprachen in der Diskussion die Abg. Hergt (Deutschn.), Wallraf (Deutschn.), Dr. Kaas (Zentr.) sowie der Reichsminister des Auswärtigen Dr. **Stresemann**, der Generalkommissar für die besetzten Gebiete und Vertreter des Reichsverkehrsministeriums. Die Aussprache soll am heutigen Freitag fortgesetzt werden.

Die finanzielle Lage der deutschen Reichsbahn

Das Geschäftsjahr der Reichsbahngesellschaft und das Reparationsjahr, das am 31. August abgelaufen ist, überschneiden sich. Infolgedessen entfallen auf das erste Geschäftsjahr der Reichsbahngesellschaft, das am 31. August abgelaufen ist, noch die Lasten der ersten vier Monate des zweiten Reparationsjahres. Demnach hatte die Reichsbahn an **Lasten aus den Reparationen rund 512 Millionen RM.** im Geschäftsjahr 1925 zu tragen. Die gesamte Reparationsbelastung für 1926 beträgt rund **690 Millionen RM.**

Auf Grund der Steigerung der **Personalausgaben** (Gehaltserhöhung, Sozialzuschläge und Lohnaufbesserung), und auf Grund der sich aus den Änderungen der sozialen Gesetzgebung ergebenden Mehrausgaben ergibt sich für dieses Konto eine **Jahresmehrbelastung** von insgesamt rund **280 Millionen RM.** Die Steigerung der **Pensionskasse** der Reichsbahn ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Im Jahre 1913 betrug sie 114 Millionen, im Kalenderjahr 1925 395 Millionen. Auch auf dem Gebiete der **Bauten und Beschaffungen** sind eine große Reihe von Kostensteigerungen im Laufe des Geschäftsjahres 1925 eingetreten, die gleichfalls für die Wirtschaft der Reichsbahn eine dauernde Verteuerung mit sich bringen. Zu den Forderungen, die eine **Verminderung der bisherigen bevorzugten Stellung** der Reichsbahngesellschaft in der Entrichtung von **Steuern**, Stempelgebühren usw. herbeiführen, bemerkt die Gesellschaft, daß hierdurch sich eine steigende Belastung von vielen Millionen ergeben würde.

Die Mehrbelastung konnte im Geschäftsjahre 1925 dadurch abgedeckt werden, daß die Gesellschaft, wie sie ausführt, auf ihrer Ausgabenseite eine sehr vorsichtige Wirtschaft geführt hat. An **Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten** wurde nur das Notwendigste ausgeführt. Die Erneuerung des Oberbaues betrug z. B. im Frieden 5 Proz., jetzt 3,5 Proz. Nach einer Aufzählung der Maßnahmen, die eine Verbesserung der Wirtschaft des Unternehmens bedeuten, wird auf die allgemein günstige Entwicklung des Verkehrs hingewiesen. Seit Anfang November aber spürt die Reichsbahngesellschaft in steigendem Maße das **Nachlassen** der Beanspruchung im Personen- und Güterverkehr. Im November und Dezember fehlten gegenüber den erwarteten Bruttoeinnahmen täglich eine Million RM. Der vorliegende Bericht der Reichsbahngesellschaft führt im Schlußsatz aus: Die Hoffnungen auf eine weitere günstige Entwicklung sind gering. Es wird also die Frage der Deckung aller Lasten, die die Wirtschaft der Reichsbahn schon jetzt erschweren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten machen.

Ein Beamtenheimstättengesetz

Im **Unterausschuß** für Siedlungs- und Pachtfragen des **Reichstagsausschusses für Wohnungswesen** wurde am Donnerstag ein Antrag der Demokraten, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums verhandelt, nach dem die Reichsregierung ersucht werden soll, nach dem Vorschlage des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft den Entwurf eines **Beamtenheimstättengesetzes** beschleunigt vorzulegen, bei dessen Durchführung das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft mitwirken soll. Von den beteiligten Ministerien wurden gewisse Bedenken geäußert, so daß die beteiligten Ministerien vom Ausschuß aufgefordert werden, in einer Denkschrift eine eingehende Würdigung des Vorschlages vorzunehmen. Diese Denkschrift soll dann zur weiteren Entscheidung dem Unterausschuß vorgelegt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Regierungsbildung im Reich

Dr. Luther hat Donnerstag abend dem Reichspräsidenten über seine bisherigen Verhandlungen Bericht erstattet, nachdem er um 5 Uhr noch einmal mit den Führern der vier Mittelparteien gesprochen hatte. Anscheinend machen die Personalfragen erhebliche Schwierigkeiten. In der demokratischen Fraktion herrscht Stimmung gegen Dr. **Geßler**, **Koch** wird für das Reichsinnenministerium genannt. Hier ist jedoch auch die Deutsche Volkspartei mit Ansprüchen hervorgetreten. Dr. Geßler hat seine schon vor Weihnachten bekundete Absicht, jetzt endgültig auszuscheiden, in den letzten Tagen maßgebenden Stellen gegenüber von neuem ausgesprochen. Auch **Graf Kanitz**, der Reichsernährungsminister hat den Reichskanzler gebeten, von einer Wiederberufung abzusehen. Daß **Marx** das Justizministerium übernehmen wird, dürfte feststehen. Sollte das Ernährungsministerium nicht einem Zentrumsmanne übertragen werden, dann würde es vielleicht der volksparteiliche Landbundführer **Hepp** erhalten. Heute hofft Dr. Luther, die Verhandlungen mit den Fraktionsführern zu Ende führen zu können.

*

DZ. **Berlin**, 15. Jan. (Tel.) Die meisten **Reichstagsfraktionen** versammeln sich eine Stunde vor dem Plenum, das für 2 Uhr einberufen ist. Die Verhandlungen des Reichskanzlers Dr. **Luther** mit den Abgeordneten **Fehrenbach** (Zentr.), **Scholz** (Dt. Vp.), **Koch** (Dem.) und **Leicht** (Bayr. Vp.) über die Regierungsbildung wurden um 12 Uhr wieder aufgenommen. Sie wurden um 1 Uhr unterbrochen und auf **5 Uhr nachmittags vertagt**. Es bestehen noch **Schwierigkeiten** wegen der **Besetzung des Innenministeriums**, auf das mehrere Parteien Anspruch erheben. Vor der Wiederaufnahme der Besprechungen versammeln sich noch die **Fraktionen**, um ihrerseits zu der Lage Stellung zu nehmen.

Deutscher Reichstag

WTB. **Berlin**, 14. Jan.

In der heute nachmittag 2 Uhr beginnenden Sitzung des Reichstages wurde die **Reichsdienstgradordnung** ohne Debatte dem Beamtenausschuß überwiesen.

Hierauf wird die erste Lesung der Vorlage zum

Reichsknappschaftsgesetz

fortgesetzt.

Abg. **Mumm** (Deutschn.) hält es für notwendig, im Ausschuß über die in der Vorlage berührten, zum Teil recht schwierigen Fragen sachlich und gründlich zu beraten. Einigkeit bestehe darüber, daß die Familienversicherung allgemein durchgeführt werden müßte. Schwieriger sei die Entscheidung der Frage, wie der sogenannten Überversicherung vorgebeugt werden kann.

Abg. Dr. **Moldenhauer** (Dt. Vp.) betonte gleichfalls, daß die obligatorische Durchführung der Familienfürsorge eine Notwendigkeit sei. Dann müsse aber geprüft werden, an welcher Stelle die dazu notwendigen Ersparnisse gemacht werden können. Angesichts der schwierigen Lage des Bergbaues müsse Sparsamkeit geübt werden. Der Ausschuß müsse ein Gesetz schaffen, das die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfülle, aber auch der schwierigen Lage des Bergbaues Rechnung trägt.

Abg. **Schwan** (Komm.). Die Lage der Bergarbeiter sei geradezu trostlos. Das Antreibersystem habe die Grubenkatastrophen vermehrt und die Krankenziffer der Bergleute außerordentlich gesteigert.

Abg. **Schneider-Berlin** (Zentr.) bezeichnet die in der Vorlage vorgesehene Herabsetzung der Altersgrenzen als zu weitgehend. Eine Änderung in der Regelung der Altersrente würde sich nicht vermeiden lassen, denn die jetzigen Verhältnisse seien auf die Dauer unhaltbar. Der Redner beschäftigt sich besonders mit der Lage der Angestellten im Bergbau und fragt, in welcher Weise die Angestellten dafür entschädigt werden sollen, daß sie zwei Jahre lang Doppelbeiträge an die Knappschaftskasse und an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt haben. Bei der Besetzung der Selbstverwaltungskrankenkassen müßte den Angestellten eine besondere Vertretung zugebilligt werden.

Reichsarbeitsminister **Brauns** weist den Vorwurf zurück, daß das Reichsarbeitsministerium mitverantwortlich sei für das Nichtzustandekommen der Familienfürsorge. Nach dem bisherigen Recht hätte die Bezirksknappschaft frei über die Einführung dieser Mehrleistung zu entscheiden. Da die Anregungen des Ministeriums nicht beachtet wurden, sei in der neuen Vorlage die Familienhilfe als Pflichtleistung vorgesehen.

Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage wird dem **sozialpolitischen Ausschuß** überwiesen. Nach ½5 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge und Interpellationen für die Hochwasserschäden und die Anträge zur Erwerbslosenfürsorge.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags

setzte am Donnerstag seine Beratungen über die **produktive Erwerbslosenfürsorge** fort. Wenn diese Fürsorge noch nicht in dem gewünschten Maße durchgeführt werden konnte, so liegt das daran, daß die Kommunen nicht immer über die notwendigen Mittel verfügen. Deutschnationale Anträge ersuchten die Reichsregierung, dem Ausschuß laufend über die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu berichten. Aus dem Bericht soll hervorgehen, welchem Berufe die Arbeitslosen angehören, aus welchen Gründen die Arbeitsstätten, aus denen die Arbeitslosen entlassen werden mußten, stilliegen, welche Aussichten vorhanden sind, solche Arbeitsstätten wieder in normalem Maße zu beschäftigen. Auch sonst erwartet der Ausschuß Vorschläge, ob und wie rechtzeitig Umstellungen auf dem Arbeitsmarkte möglich sind, um Notstandsarbeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Antrag wurde dem Unterausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Von dem Abg. **Ziegler** (Dem.) wurde ausgeführt, die wirtschaftlichen Bedenken der Reichsregierung gegen die Einführung einer **Kurzarbeiterunterstützung** seien nicht stichhaltig. Es sei unhaltbar, wenn ein Arbeiter, der drei Tage in der Woche arbeite, an Lohn fünf Mark weniger erhalte als die Unterstützung eines Vollerwerbslosen betrage. Nach eingehender Aussprache wurde bei Stimmenthaltung der Deutschen Volkspartei ein von der Bayrischen Volkspartei, dem Zentrum und den Demokraten eingebrachter Antrag angenommen, der von der Regierung die schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt.

„Kreuzzeitung" und „Deutsche Tageszeitung". In der Generalversammlung der Berliner „Kreuzzeitung" A.G. wurden am Donnerstag die Differenzen mit der Firma Otto Stollberg, Komm. A.G., durch einen Vergleich aus dem Wege geräumt. Es wurde ferner beschlossen, daß die „Kreuzzeitung" A.G. mit der „Deutschen Tageszeitung" eine **Interessengemeinschaft** eingehe. Die Selbständigkeit der beiden Blätter bleibt bestehen. Das Aktienpaket der Kaliinteressenten ist an die „Deutsche Tageszeitung" übergegangen.

Die Fürstenabfindung

Der Rechtsausschuß des Reichstags, der den demokratischen Antrag über die Abfindung der ehemaligen Fürstenhäuser durch Reichsgesetz behandelt, nimmt vorläufig immer noch die Berichte über die **Regelung in den einzelnen Ländern** entgegen. Da schon wegen des in Preußen abgeschlossenen Vergleichs (der am 1. Arpil in Kraft treten soll) eine Beschleunigung erwünscht ist, haben in den letzten Tagen zwischen den einzelnen Fraktionen Besprechungen stattgefunden. Dabei ist u. a. auch die Möglichkeit erörtert worden, die Auseinandersetzung mit den früheren Dynastien durch Reichsgesetz einer **schiedsgerichtlichen Regelung** zu übertragen. Allerdings müßte bei einer solchen Regelung der Reichstag auch die **Richtlinien** festsetzen, nach denen das Schiedsgericht zu entscheiden hätte. Davon, wie diese Richtlinien aussehen sollen, würde die Haltung der Parteien zu dem Gesetze abhängen. Der Gedanke, die bereits abgeschlossenen Verträge noch einmal einem schiedsrichterlichen Verfahren zu unterwerfen, scheint bis jetzt keine Mehrheit bei den Fraktionen gefunden zu haben.

*

In der Donnerstag-Sitzung kam vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. **Neubauer** (Kom.) auf die in der letzten Sitzung von dem Abg. Rosenfeld (Soz.) gemachten Mitteilungen über die angeblich von dem koburgischen Herzog versuchte ausländische Beleihung der ihm vom Reichsgericht zugesprochenen Ländereien zurück und fragte, was in dieser Angelegenheit geschehen sei.

Reichskommissar **Kuenzer** erklärte dazu, die Reichsregierung habe die Landesregierungen, vor allem Preußen, von diesen Mitteilungen benachrichtigt. Die Reichsregierung könne hier nicht eingreifen. Das sei Sache der Landesregierungen.

Abg. Dr. **Rosenfeld** war von dieser Auskunft nicht befriedigt. Die Reichsregierung hätte klarstellen müssen, welche Schritte die Landesregierungen tun müssen, um eine Verschiebung der Ländereien zu verhindern.

Reichskommissar **Kuenzer** erklärte darauf, die Reichsregierung sei bereit, in dieser Richtung vorzugehen, wenn der Ausschuß einen solchen Wunsch äußere.

Der Vorsitzende Dr. **Kahl** (DVP.) stellte fest, daß der Ausschuß diesen Wunsch der Reichsregierung unterbreiten werde.

Der thüringische Ministerpräsident **Leutheuser** bemerkte dazu, die thüringische Landesregierung werde alsdann prüfen, welche Schritte gegen etwaige Verschiebungsabsichten unternommen werden können.

Der Ausschuß trat hierauf in die Tagesordnung ein und beschäftigte sich zunächst mit den **Verhältnissen in Anhalt.** Dem anhaltischen herzoglichen Hause sind bei der Auseinandersetzung 1919 17 658 Hektar Grundbesitz überlassen worden, der aus den Schatullengütern bestand und dazu eine Geldabfindung von 6½ Millionen Mark. Eine Anfechtung dieser Vereinbarung ist bisher nicht erfolgt. Es schwebt nur eine **Aufwertungsklage** gegen den Staat wegen der Aufwertung der 10 Millionen, die der Staat außerdem in die **Versorgungskasse** der ehemaligen anhaltischen **Hofbeamten** gezahlt hat. In erster Instanz ist dieser Prozeß zu Gunsten des anhaltischen Staates entschieden worden.

Der anhaltische Staatsminister Dr. **Meller** bemerkte, die anhaltische Staatsregierung betrachte wie die sächsische, die Auseinandersetzung als **vollkommen abgeschlossen.**

Der Ausschuß ging dann zu der **Auseinandersetzung in Waldeck** über. Die im Jahre 1921 getroffenen Abfindungsvereinbarungen sind nicht angefochten worden; es sind nur für einzelne Posten Aufwertungsansprüche gestellt worden, über die noch nicht entschieden ist.

In **Mecklenburg-Schwerin** ist die Auseinandersetzung durch einen am 17. Dezember 1919 vom Landtage genehmigten Abfindungsvertrag erfolgt. Dem Großherzog wurde neben Schlössern und Grundbesitz eine einmalige Abfindung von **sechs Millionen** bewilligt. Sein Jahreseinkommen, das im Zeitpunkte der Abfindung 725 000 M betrug, wird bis zum Betrage von 150 000 M vom Staate garantiert, falls es durch Reichssteuern darunter sinken sollte. Verschiedenen Mitgliedern der großherzoglichen Familie sind außerdem Jahresrenten ausgesetzt worden. Nach einer Bestimmung des Abfindungsvertrages konnte der Großherzog binnen Jahresfrist die Übernahme der in den Schlössern befindlichen Kunstgegenstände durch den Staat gegen eine Entschädigung von 3½ Millionen verlangen; er hat davon Gebrauch gemacht und später die Aufwertung der 3½ Millionen verlangt. Ein Schiedsgericht hat die Aufwertung von 50 Proz. des Nennbetrages verfügt. Über die Vollstreckbarkeit dieses Schiedsspruches schweben jetzt verschiedene Prozesse. Die Gerichte haben bisher zu Ungunsten des Staates entschieden.

Abg. **Neubauer** (K.) stellt fest, daß durch den Schiedsspruch von 706 000 M annähernd um das Siebenfache aufgewertet worden sei.

Abg. Dr. **Rosenfeld** bezeichnet eine solche Aufwertung von tatsächlich 700 Proz. als ungeheuerlich. Er beantragt die Ladung eines mecklenburgischen Regierungsvertreters.

Der Vorsitzende sagt die Ladung eines mecklenburgischen Regierungsvertreters zu.

In der Angelegenheit von **Oldenburg und Schaumburg-Lippe** beschließt der Ausschuß die Ladung eines Landesvertreters zu weiterer Auskunfterteilung. Reichskommissar **Kuenzer** überreicht dem Ausschuß den Abfindungsvertrag, den die **württembergische Staatsregierung** eingesandt hat. In ihrem Begleitschreiben sagt die württembergische Staatsregierung: Sie überreiche den Vertrag, obgleich zurzeit die Zuständigkeit des Reiches in dieser Frage nicht gegeben ist.

Der Ausschuß beschloß, Vertreter der württembergischen und der hessischen Staatsregierungen zur nächsten Sitzung zu laden, die am Dienstag nächster Woche 4 Uhr nachmittags stattfindet.

*

In **Mecklenburg-Schwerin** haben **uneheliche Kinder verschiedener Agnaten** eine Serie von Prozessen gegen den Staat begonnen, in denen sie eine angemessene Aufwertung ihrer Ansprüche verfechten. Verschiedentlich wurden Apanagen, die der Staat auszuzahlen hat, gepfändet. Der Staat aber sieht sich wieder in eine Reihe Aufwertungsprozesse verwickelt.

Eine Gedenktafel für den Dichter Scheffel in Berlin. Der Berliner Magistratssitzung wurde am Mittwoch ein Antrag unterbreitet, die Anbringung einer Gedenktafel für Joseph Viktor von Scheffel am Hause Friedrichstraße 135a zu genehmigen. Dort hat Scheffel längere Zeit gewohnt. Die Tafel soll am Samstag anläßlich des 100. Geburtstages des Dichters an der Front des Hauses befestigt werden.

Grillparzerpreis. Das Preisgericht hat, wie aus Wien gemeldet wird, den Grillparzerpreis dem Dichter **Franz Werfel** einstimmig zuerkannt.

Englische Auszeichnung für Einstein. Die Goldene Medaille der Königlich-Astronomischen Gesellschaft ist, wie aus **London** gemeldet wird, Professor **Einstein** für seine Relativitätstheorie verliehen worden.

Joseph Sulzer †. In **Wien** ist der Altmeister für Violincello, Joseph **Sulzer**, im Alter von 76 Jahren gestorben.

Die Demission der österreichischen Regierung

Im österreichischen Nationalrat teilte am Donnerstag der Präsident die **Demission des Kabinetts mit.** Heute Freitag soll die Neuwahl der Regierung stattfinden.

Von den kommenden Männern ist Sektionschef **Peter**, der an Stelle Dr. Matajas unter dem Bundeskanzler Dr. **Ramek** das Bundesministerium für **Äußeres** leiten wird, ein nicht mehr junger Beamter mit Fachkenntnissen von großer Zuverlässigkeit und Persönlichkeit. Eine radikale Änderung des österreichischen Außenkurses ist, trotzdem Franz Peter als **unbedingt deutscher Mann** zu gelten hat, nicht zu erwarten, da er den Verhältnissen Rechnung zu tragen weiß, die eine offene Einstellung zu den unverjährbaren Forderungen des deutsch-österreichischen Volkes noch nicht erlauben. Der neue Finanzminister Joseph **Kollmann**, Bürgermeister von Baden bei Wien, hatte wiederholt Budgetreferate. Als Landwirtschaftsminister ist der Präsident des Tiroler Kulturrates, Andreas **Thaler**, in Aussicht genommen, der im Tiroler Landtag wiederholt für den Anschluß Österreichs an Deutschland und die Verteidigung der Südtiroler in kraftvoller Weise eintrat. Die Ministerien für Unterricht und soziale Verwaltung und Heereswesen bleiben in den Händen der christlich-nationalen Nationalräte Dr. **Schneider**, Dr. **Rasch** und **Hauggin**. Auch die beiden von Großdeutschen verwalteten Ämter des Justizministeriums und des Handelsministeriums werden von den bisherigen Ministern betreut werden, und zwar von Dr. **Waber**, der weiter das Amt eines Vizekanzlers bekleidet und Dr. **Schürff**.

Kurze Nachrichten

Glückwunschtelegramm Dr. Luthers an Soederblom. Reichskanzler Dr. **Luther** dankte dem Erzbischof **Soederblom** in Upsala in einem Glückwunschtelegramm zu seinem 60. Geburtstag für die werktätige Liebe, die der Erzbischof in schweren Zeiten an dem deutschen Volke geübt hat. Das Telegramm gedenkt der reichen Früchte, die das geeignete Schaffen Soederbloms, namentlich im vergangenen Sommer, getragen hat.

Solingen geräumt. Aus Solingen wird gemeldet, daß die englischen Besatzungstruppen Donnerstag vormittag kurz nach 11 Uhr mit der Bahn über Ohligs nach Köln abtransportiert worden sind. Die Familienangehörigen folgten mit einem späteren Zuge. Abends rückte der Rest der Besatzungstruppen ab.

Einberufung des Sozialdemokratischen Parteiausschusses. Laut „Vorwärts" hat der sozialdemokratische Parteivorstand den Parteiausschuß zur Beratung über die schwebenden politischen Fragen für kommenden Dienstag, den 19. Januar, nach Berlin einberufen.

Im Reichstagsausschuß für Jugendpflege wurde die Aussprache über den grundlegenden Paragraphen 1 des Gesetzes zum Schutze der Jugend bei Luftbarkeiten beendet.

Der Arbeitsmarkt in Württemberg. Die weitere starke Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, die die zweite Dezemberhälfte auch in Württemberg gebracht hat, wird dadurch gekennzeichnet, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen, die am 15. Dezember gegen 15 000 betragen hatte, am 1. Januar über 28 500 betrug.

Die französischen Finanzentwürfe. Die Steuerscheu der französischen Parteien hat nun die Ablehnung der verkappten Umsatzsteuer des neuen Finanzministers **Doumer** im Finanzausschuß der Kammer herbeigeführt. Morgen sollen die öffentlichen Finanzdebatten in der Kammer beginnen.

Graf Andrassy unter dem Verdacht der Brandstiftung. Nach einer Meldung aus **Kaschau** (Tschechoslowakei) ist der Großgrundbesitzer Emmerich Graf **Andrassy** unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden. Der Graf wird beschuldigt, im Jahre 1924 in seinem Schlosse in Velejt Feuer angelegt zu haben. Mit dem Grafen wurde auch sein Diener Gasvinko verhaftet. Prager Blätter behaupten, Andrassy habe den Brand gelegt, weil er die auf dem Gute untergebrachte tschechische Garnison los zu werden wünschte.

Die Außenhandelsziffer Amerikas. Das amerikanische Handelsdepartement gibt die Außenhandelsziffern Amerikas im Dezember 1925 bekannt. Die Zahlen lassen ein neuerliches Anwachsen des Außenhandels mit einer **Ausfuhr von 468 Millionen** und einer **Einfuhr von 394 Millionen** gegenüber 448 Millionen, bezw. 378 Millionen im November, und einer Ausfuhr von 443 Millionen und einer Einfuhr von **nur 334 Millionen** Dollar im Dezember vor. Jahres erkennen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Rastatt**, 14. Jan. Heute fand dahier im Hotel Schwert die Gründungsversammlung des **Verkehrsverbandes Rastatt-Murgtal** statt.

DZ. **Freiburg**, 15. Jan. Der strenge Frost der letzten Tage hat seit gestern Abend etwas nachgelassen. Heute Nacht setzte **leichter Schneefall** ein. Der ganze Schwarzwald und die Rheinebene haben eine Schneedecke, die in Höhen über 1000 Mtr. durchschnittlich 75 Zentimeter beträgt, unter 1000 Mtr. bis in die Ebene hinein etwa 10 Zentimeter. Heute Vormittag schneit es weiter.

DZ. **Villingen**, 14. Jan. Eine in Donaueschingen abgehaltene **Meßnerversammlung** der Kapitel Villingen und Geisingen befaßte sich mit den **wirtschaftlichen Verhältnissen** des Standes und mit der Angleichung derselben an die Verhältnisse der anderen Bediensteten der Gemeinde. Auch die berufliche Weiterbildung, die notwendige Anleitung zur Pflege der Kunstschätze, zur würdigen Vorbereitung des Gottesdienstes sowie die seelische und religiöse Vertiefung hat sich der Verband zur Aufgabe gemacht.

DZ. **Konstanz**, 14. Jan. Am 12. Januar waren **120 Jahre** vergangen, seitdem **Konstanz badische Stadt** wurde. Lt. Friedensvertrag zu Preßburg, beschlossen zwischen Kaiser Napoleon-Bonaparte von Frankreich, König von Italien und den Kaisern von Österreich und Deutschland, den Königen von Böhmen und Ungarn am 26. Dezember 1805, wurde die Stadt Konstanz von Österreich an den Kurfürsten von Baden abgetreten. Die provisorische Übergabe der Stadt Konstanz erfolgte am 12. Januar, die offizielle Übergabe am 27. März 1806.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 15. Januar 1926, 8 Uhr morgens. Der gestrige Tag war in Baden noch meist heiter bei Mittagstemperaturen von —1 Grad in der Ebene und —5 Grad im Hochschwarzwald. Das Tagesmittel war 6 Grad unter Normal. Bis heute früh hat sich der Ausläufer des Mittelmeertiefs weiter nach Norden ausgebreitet und zeigte zwei Kerne über Südostengland und über dem Bayrischen Wald. Im Bereiche des Tiefs ist heute nacht in Baden fast überall Schneefall eingetreten, der heute meist noch anhält. Von Südfrankreich folgt ein Hochdruckrücken nach, so daß morgen mit teilweiser Aufheiterung und tagsüber leichter Erwärmung zu rechnen ist. **Voraussage für Samstag:** Zeitweise Aufheiterung, meist trocken, tagsüber etwas wärmer, westliche Winde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aufwertung und Rechtsprechung

Über das aktuelle Thema der Aufwertung hielt in der Handelskammer Karlsruhe Rechtsanwalt Dr. Max **Homburger** am Donnerstag abend einen interessanten Vortrag, der weniger die Aufwertungsgesetze selbst, als den großen und so schwer übersichtlichen Komplex derjenigen Fragen behandelte, welche gesetzlich nicht speziell geregelt sind, sondern der **Rechtsprechung**, wenn keine gütliche Abmachung zustandekommt, überlassen bleiben.

Soweit nicht im Aufwertungsgesetz die bekannten bestimmten Regelungen getroffen sind, gibt es fertige Bestimmungen über die Höhe der Aufwertung nicht. Es muß **nach Treu und Glauben** geprüft werden, ob und in welcher Höhe eine Aufwertung berechtigt ist. Hier sind also Billigkeitserwägungen maßgebend. Mit Einschränkungen kann man sagen, daß das Aufwertungsgesetz schematisch diejenigen Fälle regelt, in denen es sich um **Vermögensanlagen** handelt, Sparkassenguthaben, Lebensversicherungen, Hypotheken, Pfandbriefe, öffentliche Anleihen, während alle anderen Ansprüche in strittigen Fällen, von denen fast jeder anders liegt, durch die Rechtsprechung geregelt werden müssen. Ein ungeheuer großes Gebiet ist hier zu bearbeiten. Was Literatur und Rechtsprechung außerhalb des Gesetzes bisher zutage gefördert haben, das verstand der Vortragende in 1½stündigen Ausführungen in gedrängter Zusammenfassung den Zuhörern doch recht lehrreich darzulegen, und zu zeigen, was sich daraus bis heute als weiteres Aufwertungsrecht entwickelt hat. Wir entnehmen den materiell sehr inhaltsreichen Darlegungen folgendes:

Der Höchstsatz für **Vermögensanlagen** steht mit 25 Proz. gesetzlich fest. Eine Vermögensanlage liegt dann vor, wenn der Gläubiger einen Anspruch geschaffen oder erworben hat, um sich für eine bestimmte Dauer ein Kapital zu erhalten und es möglichst zu nutzen. Für eine Reihe von wichtigen Ansprüchen wird es sich dem Gläubiger, falls er eine **höhere** Aufwertung beansprucht, darum handeln, ob sie als Vermögensanlagen anzusprechen sind oder nicht. Wenn z. B. nachgewiesen wird, daß es sich um Ansprüche aus Gesellschafts- oder Beteiligungsverträgen, aus Auseinandersetzungen handelt, so liegt eine der Beschränkung des Gesetzes unterliegende Vermögensanlage nicht vor, ebenso bei Umwandlung von Abfindungsguthaben in Darlehen, die aus Auseinandersetzungen aus einem Gesellschaftsvertrag herrühren. Bestimmt liegt auch eine Vermögensanlage nicht vor, wenn die Darlehen nicht im Interesse des Gläubigers, sondern vorwiegend im Interesse des Schuldners gegeben sind, wie aus Freundschaft, auch wenn ein Finanzkonsortium einem Industriebetrieb Geld gegeben hat, oder wenn ein Wirt von einer Brauerei ein Darlehen erhielt.

Der Vortragende erörterte dann die Folgen der Annahme von zurückgegebenen Vermögensanlagen ohne Vorbehalt, die wenigen Fälle wo auch aus Kontokorrentansprüchen und Bankguthaben eine Aufwertung möglich ist, er wies dabei darauf hin, daß sie bei Wechseln und Schecks völlig ausgeschlossen sei. **Nicht möglich** ist auch eine Aufwertung, wenn bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine Gegenleistung gewährt hat, die ihrem Wert nach dem entspricht was er erhielt, wenn Gläubiger und Schuldner bereits einen Vergleich über die Aufwertung geschlossen haben, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die solange zurückliegt, daß nach Treu und Glauben dem Schuldner nicht mehr zugemutet werden kann, für das eine Aufwertung zu gewähren, was er nach dem Verhalten des Gläubigers als längst abgegolten erachtet hat, wenn jemand auf seinen Aufwertungsanspruch bereits verzichtet hat, was allerdings als besondere Abmachung zwischen den Parteien zum Ausdruck gelangt sein muß, wenn der Gläubiger sich seine Forderung in auswärtiger Währung ausbedungen hat, wenn der Betrag nicht als Zahlungsmittel in Betracht kommt, sondern als Ware, wenn der Kaufpreis in ausländischer Währung oder in guten Effekten zahlbar gestellt war, bei allen Geschäften spekulativen Charakters.

Andere Fälle erwähnte der Vortragende wo Aufwertung zugelassen ist, obwohl man annehmen könnte, sie sei nicht begründet, wie bei rechtskräftigen Urteilen aus der Inflationszeit, wenn der Gläubiger sich auf Treu und Glauben berufen kann, um neue Ansprüche geltend zu machen. Als Aufwertungsmaßstab gilt jetzt eine Tabelle, die aus Indexziffern und Dollarkur berechnet wird. Es gibt Gerichte, welche einen Aufwertungsfaktor von 40 bis 60 Proz. annehmen, doch bestehen hier keine gesetzliche Normen, es kommt auf die Besonderheit jedes einzelnen Falles an. Es ist eine Aufwertung von 100 Proz. und sogar über 100 Proz. möglich. Auch ist das Gericht nicht gezwungen nach Dollarkurs oder nach Indexziffern zu entscheiden, sondern es kann unter dem Grundsatz „Treu und Glauben" verschieden in den einzelnen Fällen entscheiden. Kautionen von Angestellten, Sicherheiten bei Lieferungsverträgen gelten nicht als Vermögensanlagen und unterliegen nicht der Beschränkung auf 25 Proz. Rückständige Miets- und Pachtzinse sind aufzuwerten. Bei der Haftung von Bürgen muß nach dem Einzelfall entschieden werden, ebenso bei Versicherungsansprüchen, wobei aber bei der Aufwertungshöhe zu berücksichtigen ist, welche Verluste die Versicherungsgesellschaft bei der Aufwertung ihrer Anlagen hat, dies gilt auch für Versicherungsansprüche aus Sachschäden.

Gemeinde-Rundschau

Der Bürgerausschuß Durlach lag eine Anfrage des Stadtverordnetenvorstandes vor, was die Stadtverwaltung zu tun gewillt sei zur Unterbindung der diesjährigen **Fastnachtsveranstaltungen.** Oberbürgermeister **Zöller** erklärte, daß die Gemeindeverwaltung keine gesetzliche Handhabung zum einfachen Verbot solcher Veranstaltungen besitze. Sie könne höchstens moralisch auf die betr. Vereinsvorstände einzuwirken versuchen und eventuell durch Ansetzung höherer Vergnügungssteuern einschränkend einwirken. Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse und die große Arbeitslosigkeit rechtfertigen ein solches Vorgehen. Eine weitere Vorlage, die einstimmig genehmigt wurde, betraf die Bereitstellung von **Notstandsarbeiten.** Es sollen zunächst 5 kleine Notstandsarbeiten mit einem Gesamtaufwand von 43 300 Mark in Angriff genommen werden. Diese Arbeiten würden zur Beschäftigung von zirka 70 Notstandsarbeitern auf die Dauer von 45 Tagen ausreichen. Größere Notstandsarbeiten wie die **Pfinzverlegung** bedürften noch längerer Vorbereitung. Die Zahl der Erwerbslosen betrage zurzeit etwa 560, werde sich aber infolge geplanter und inzwischen schon durchgeführter Entlassungen bei der Firma Gritzner auf 800—900 erhöhen.

Die im Finnischen Meerbusen eingeschlossenen Schiffe

Russische Eisbrecher konnten, wie aus Helsingfors gemeldet wird, am Mittwoch von 20 im Finnischen Meerbusen eingeschlossenen Schiffen, 15 abschleppen. Die übrigen 5 mußten zurückbleiben.

Badischer Teil

Reichsgründungsfeier

Der für die Geschichte des deutschen Volkes bedeutsame Tag des 18. Januar, den die badische Regierung im Verein mit der städtischen Behörde nächsten Montag, abends 8 Uhr, im großen Festhallesaal feiert, findet dieses Jahr wiederum ein hochwertiges Programm. Im Mittelpunkt des Abends wird die Festrede des Historikers der Technischen Hochschule Karlsruhe, Prof. Dr. **Schnabel**, stehen. Die künstlerische Leitung haben übernommen: Generalmusikdirektor Ferdinand **Wagner** vom Bad. Landestheater, der Direktor des Konservatoriums Franz **Philipp** und der Oberspielleiter am Landestheater Felix **Baumbach**. Die Feier wird eingeleitet durch zwei Sätze aus der C-Dur-Sinfonie von Schubert. Aus der übrigen Vortragsfolge seien die Rezitationen und das die Feier krönende Halleluja aus Händels „Messias" (Chor des Bachvereins) besonders hervorgehoben. Die Einladung des Staatsministeriums und des Oberbürgermeisters für die vaterländische Feier, die unentgeltlich ist, richtet sich, ihrem Charakter entsprechend, an die gesamte Bevölkerung der Stadt Karlsruhe.

Die badischen Aktiengesellschaften im Jahre 1925

Die allgemeine wirtschaftliche Lage kommt auch in der Statistik der badischen Aktiengesellschaften im verflossenen Jahre zum Ausdruck.

Während im Jahre 1924 die Zahl der Neugründungen von Aktiengesellschaften (58) die der Auflösungen (47) noch überstieg, erfolgten im letzten Jahren nur 8 Neugründungen, denen, soweit bis jetzt bekannt, 84 Auflösungen gegenüberstehen; es hat sich damit die Zahl der zu Beginn des Jahres bestehenden Gesellschaften von 569 auf 493 vermindert. In Wirklichkeit dürfte sich diese Zahl noch weiter verringern, wenn endgültig feststeht, wieviel Gesellschaften wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Umstellung ihres Grundkapitals auf Reichsmark für nichtig erklärt wurden.

Von den 84 Auflösungen entfallen nach Feststellung des Statistischen Landesamts 39 auf Liquidation, 10 auf Konkurseröffnung und 28 auf Nichtigkeitserklärung; in 2 Fällen war der Grund die Fusion mit einer anderen Gesellschaft. 5 Gesellschaften verlegten ihren Sitz nach Außerbaden.

Vergleichsweise sei noch beigefügt, daß in der Vorkriegszeit durchschnittlich nur etwa 3—4 Aktiengesellschaften im Jahre aufgelöst wurden.

Vom Landtag

Auf eine kurze Anfrage des Abg. **Dees** wegen weiterer staatlicher **Darlehen an den Badischen Baubund** hat das Ministerium des Innern folgende **Antwort** gegeben: Es ist nicht beabsichtigt, den Badischen Baubund durch ein weiteres staatliches Darlehen zur Fortführung seiner Geschäfte zu stärken. Wohl aber wird die Regierung dem Landtag Vorschläge in Sachen des Baubundes unterbreiten, die den Wünschen des Landtages entsprechen dürften.

Landesausschußsitzung des Badischen Verkehrsverbandes

Im Zusammenhang mit den Winterkampfspielen in **Triberg** am 23. bis 26. ds. Mts., wird am Sonntag, den 24. Januar, in Triberg eine Sitzung des erweiterten Landesausschusses stattfinden mit vorhergehender Vorstandssitzung. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene Fragen wie Grenzverkehr, Eisenbahntarife, Fahrplanfragen, Badischer Kalender usw. Der Film der Reichsbahndirektion Karlsruhe „Vom Rhein durch den Schwarzwald zum Bodensee" wird vorgeführt werden.

Tagung des Badischen Handwerkstages

In einer dieser Tage in **Karlsruhe** abgehaltenen Sitzung des Badischen Handwerkstages, der Spitzenorganisation des Badischen Handwerks, an der auch Vertreter der Regierung teilnahmen, wurde bezüglich des Gesetzentwurfs zur **Förderung des Preisabbaus** einstimmig eine Entschließung angenommen, in der schärfste Verwahrung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues erhoben wird, weil er ein Ausnahmegesetz gegen das Handwerk darstelle, trotzdem es als letztes Glied in der Kette volkswirtschaftlicher Organisation in allen wesentlichen Punkten von Faktoren abhängig sei, die durch den Gesetzentwurf nicht getroffen werden, weil ferner der Gesetzentwurf einen Verstoß gegen § 164 der Reichsverfassung bedeute, der bestimme, daß der Mittelstand im Handwerk vor Aufsaugung und Verdrängung zu schützen sei. Die Bestimmungen werfen die gesamte Handwerkerschutzgesetzgebung um 50 Jahre zurück und bedrohen das Handwerk in seiner Selbständigkeit und Existenz. Daher müsse der Gesetzentwurf abgelehnt werden.

Anschließend hielt der Geschäftsführer der Handwerkskammer Karlsruhe, **Endres**, einen Vortrag über die heutige Wirtschafts- und Steuerpolitik, in dem er forderte, daß ein großer Teil der den öffentlichen Körperschaften überlassenen Aufgaben wieder von der Privatinitiative übernommen werde.

Zur Streiklage in der Uhrenindustrie

DZ. **Donaueschingen**, 14. Jan. Von dem **Verbande der Uhrenindustrie** erfahren wir, daß, nachdem in den bestreikten Betrieben die Arbeiterschaft bis heute vormittag die Arbeit nicht wieder aufgenommen hatte, beziehungsweise die Arbeitswilligen von Streikposten an der Aufnahme der Arbeit verhindert wurden, ist heute in sämtlichen Betrieben der Schwarzwälder Uhrenindustrie und verwandten Betrieben der Arbeiterschaft unter Einhaltung der tarifvertraglichen Kündigungsfrist zum 23. ds. Mts. **gekündigt** worden. In Schwenningen tritt die Kündigung bereits am Montag, den 18. ds. Mts. in Kraft.

DZ. **Triberg**, 14. Jan. In der Streiklage in der Uhrenindustrie hat die Arbeiterschaft der gestrigen öffentlichen Aufforderung der Arbeitgeber, heute Donnerstag die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls die **Aussperrung** in allen Betrieben erfolge, **nicht stattgegeben**, vielmehr beharren die Arbeitnehmer auf ihren Streikabsichten und haben zur Unterstützung ihrer Haltung noch etwa 50 Mann Hilfskräfte aus Schwenningen hierher kommen lassen. Durch das Bezirksamt ist eine öffentliche Aufforderung ergangen, sich aller ungesetzlichen Handlungen zu enthalten, weil verschiedentlich Neigung besteht, daß die Streikenden den Abtransport von fertigen Waren rechtswidrig zu verhindern suchen.

Aus der Landeshauptstadt

25 Jahre bei der Kriminalpolizei. Heute begeht Kriminal-Oberinspektor Wilhelm Stöcklin, Leiter der Kriminalabteilung in Karlsruhe, sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der hiesigen Kriminalpolizei.

Badisches Landestheater. Die beiden ersten neueinstudierten Teile des dramatischen Gedichts „**Wallenstein**": „Wallensteins Lager" und „Die Piccolomini" gehen am Mittwoch, dem 20. Januar, zum zweitenmal in Szene. Am Freitag, dem 22. Januar, kommt Shakespeares „Drei-Königstag"-Komödie „**Was ihr wollt**" bereits zur sechsten Aufführung. Samstag, der 23. Januar, bringt die dritte Vorstellung des Lustspiels „**Der ewige Jüngling** von Alexander Engel. Im **Konzerthaus** wird Franz Werfels dramatische Historia „**Juarez und Maximilian**" als Volksbühnenvorstellung am Montag, dem 18. Januar, wiederholt, und am Sonntag, den 24. Januar, geht die Posse „**Pension Schöller**" von Wilhelm Jacoby und Karl Laufs zum fünftenmal in Szene. Die Neuinszenierung von Schillers „Wallensteins Tod" steht für Samstag, den 27. Januar, bevor. — Am Sonntag, den 17., bringt der Spielplan des Landestheaters eine Wiederholung der so beliebten Operette „**Orpheus in der Unterwelt**" (Dirigent: Ferdinand Wagner). Am 19. Januar folgt die erste Wiederholung von „**Anneliese von Dessau**" (Dirigent: Dr. Heinz Knöll). Am Donnerstag, den 21. Januar, gelangt in vollständiger Neueinstudierung und Neuinszenierung Mozarts „**Hochzeit des Figaro**" unter musikalischer Leitung von Ferdinand Wagner und unter szenischer Leitung von Otto Krauß zur Aufführung. Sonntag, der 24. Januar, bringt 2 Operetten. Nachmittags geht zu bedeutend ermäßigten Preisen „**Orpheus in der Unterwelt**" in Szene (Dirigent: Ferdinand Wagner), abends „**Anneliese von Dessau**" (Dirigent: Dr. Heinz Knöll). Die Preise für die Abendvorstellung sind ebenfalls beträchtlich herabgesetzt worden.

Melanie Ermarth und Georg Mantel haben sich für den Vortrag von Tennysons **Enoch Arden** zusammengetan. Diese tiefergreifende Dichtung wurde in früheren Jahren oft durch den berühmten Ernst von Possart mit Richard Strauß am Klavier dargeboten, auch bei uns, zum letztenmale vor etwa 15 Jahren. Seitdem ist dies Werk nie wieder in Karlsruhe zur Darstellung gelangt. Es ist daher bei der jüngeren Generation sozusagen unbekannt. Die außerordentlich günstig gelegene Vortragsstunde: Sonntag, den 17. Januar, nachm. 4½ bis 6 Uhr, bietet besonders der reiferen Jugend Gelegenheit, dieses wertvolle Werk in meisterhafter Wiedergabe kennen zu lernen. Die Wahl des Künstlerhauses, das für intime Wirkungen besonders geeignet ist, dürfte vielen Hörern sehr erwünscht sein. Die Konzertdirektion Kurt Neufeldt teilt uns mit, daß der Vorverkauf recht lebhaft ist, jedoch noch Karten in allen Preislagen zu haben sind.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	15. Jan. Geld	15. Jan. Brief	14. Jan. Geld	14. Jan. Brief
Amsterdam 100 G.	168.66	169.08	168.61	169.03
Kopenhagen 100 Kr.	104.57	104.83	104.39	104.65
Italien . 100 L.	16.93	16.97	16.92	16.96
London . 1 Pfd.	20.380	20.438	20.374	20.426
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	15.70	15.74	15.71	15.75
Schweiz . 100 Fr.	81.05	81.25	81.03	81.23
Wien 100 Schilling	59.04	59.18	59.05	59.19
Prag . . 100 Kr.	12.419	12.459	12.415	12.455

Die Vorbereitung des Ruhrmontantrusts. Die Verhandlungen zum Montantrust haben nun dazu geführt, daß in Essen die „**Vereinigte Stahlwerke A.-G.**" gegründet worden ist. Das Aktienkapital beträgt 50 000 RM. Der Sitz soll **Düsseldorf** sein. Gründer sind erstens die Rhein-Elbe-Union mit ihrem Werk Gelsenkirchen, Deutsch-Luxemburg und Bochumer Verein, zweitens der Thyssenkonzern, drittens der Phönixkonzern mit dem Stahlwerk van der Zypen und viertens die Rheinischen Stahlwerke. Aufgabe des Vorstandes ist zunächst, die für den geplanten Zusammenschluß erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, insbesondere die Steuer- und Finanzfrage zum Abschluß zu bringen. Die vorbereitende Gesellschaft trägt schon den endgültigen Namen, und es kommt darin zum Ausdruck, daß zwischen den beteiligten Werken selbst keine Differenzen mehr bestehen. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt noch in der Steuerfrage. Auch die Frage der Finanzierung wird durch diese berührt, da die in Aussicht genommenen amerikanischen Geldgeber bei einer allzustarken Vorbelastung des neuen Unternehmens mit der unproduktiven Ausgabe der Gründungssteuer von ihrem Kreditangebot zurücktreten wollen. Die Beteiligungsverhältnisse sollen folgendermaßen geregelt werden: 39½ Proz. für die Rhein-Elbe-Union, 26 Proz. für Thyssen, 26 Porz für Phönix und 8½ Prozent für Rheinstahl. Es werden nur die eigentlichen produktiven Anlagen eingebracht.

Börsen und Märkte

Wochenrundschau nach dem Stand vom 14. Januar

Börse: Zu Beginn dieser Berichtswoche setzte sich die Haussebewegung am Aktienmarkt fort. Den Anstoß gab hauptsächlich die Bildung eines amerikanischen Konsortiums zum Ankauf deutscher Industrie- und Bankaktien. Die Kaufaufträge des Auslandes waren auch ziemlich bedeutend und bedeutende Aktienwerte, wie solche der Dresdener Bank, sind schon nach Amerika verkauft worden. Die Auslandskäufe veranlaßten auch das deutsche Publikum, aus seiner Reserve herauszutreten und an dem zu erwartenden Gewinn sich zu beteiligen.

Geldmarkt: Die Lage am Geldmarkt war ausgesprochen flüssig. Namentlich Tagesgeld gab es so reichlich, daß es kaum untergebracht werden konnte. Das deutsche Kapital mußte sogar im Ausland Anlage suchen. Leider besteht diese Flüssigkeit nur auf dem Börsengeldmarkt, nicht aber auf dem Markt für Wirtschaftskredite. Die Bestrebungen, ein normales Verhältnis zwischen Produktiv- und Konsumkapital zu schaffen und dann auch eine Verbindung zwischen dem Börsengeldmarkt und dem Kapitalmarkt herzustellen, lassen sich nur langsam verwirklichen.

Produktenmarkt: Die vom Ausland gekommenen Getreidemeldungen brachten einen weiteren Rückgang, der sich an den deutschen Produktenmärkten ebenfalls in einem Preisrückgang auswirkte. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 255 (unv.), Roggen 154 (—1), Winter- und Futtergerste 165 (—5), Sommergerste 210 (—4), Hafer 172 (—1) Mark je pro Tonne und Mehl 36½ (—½) Mark pro Doppzt.

Warenmarkt: Die Lage an den Warenmärkten ist nicht günstig. Die Reichsregierung hat einen neuen Gesetzentwurf zum Preisabbau fertiggestellt, der die Maßnahmen gegen die Ringbildung behandelt. In der Textilwirtschaft hält die Absatzkrise an. Die Inventurausverkäufe, die jetzt begonnen haben, brachten zwar in den ersten Tagen lebhaften Verkehr, doch scheint bei den trotz den Herabsetzungen für die Kaufkraft des Publikums immer noch zu hohen Preisen das Interesse wieder abzuflauen.

Viehmarkt: Auf den Schlachtviehmärkten gingen die Preise für Rinder und Schweine zurück.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badisches Landestheater

a) Im Landestheater:

Sonntag, 17. Januar. Vorm. 11¼ Uhr. In der Wandelhalle des Landestheaters: Morgenveranstaltung der Gesellschaft für Deutsche Bildung und des Theaterkulturverbands: **Vortrag von Herbert Eulenberg aus seinen Werken.** Eintrittspreis für Mitglieder 1.—, für Nichtmitglieder 3.—.

Nachmittags im Landestheater: (Fremdenvorstellundg) zu ermäßigten Preisen:

Charleys Tante. Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas 2½—4¼ (3.—). I. Rg. u. Sperrsitz 3.—, II. Rg. 2.50, III. Rg. 1.50, IV. Rg. 1.—.

Rückfahrt für auswärtige Besucher nach allen Richtungen gesichert.

Abends: ✱ D 13 Th.-Gem. III. SGr **Orpheus in der Unterwelt.** 6½—9¾. (9.40.)

Dienstag, 19. Januar. ✱ B 14. **Anneliese von Dessau.** 7½—10½. (6.40.)

Mittwoch, 20. Januar. ✱ F 15. Th.-Gem. 901—1000. **Wallensteins Lager. Die Piccolomini.** 7½—11. (5.20.)

Donnerstag, 21. Januar. ✱ G 15. Neu einstudiert und neu inszeniert: **Figaros Hochzeit.** Komische Oper in 4 Akten von Mozart. 7½—10½. (8.40.)

Freitag, 22. Januar. ✱ C 15. Th.-Gem. 1001—1100. **Was Ihr wollt.** 7½—10¼. (5.20.)

Samstag, 23. Januar. ✱ A 14. Th.-Gem. 1101—1200. **Der ewige Jüngling.** 7½—9.10. (5.20.)

Sonntag, 24. Januar. Nachmittags. Zu bedeutend ermäßigten Preisen: **Orpheus in der Unterwelt.** I. Rang u. Sperrsitz 4.—, II. Rang 3.—, III. Rang 2.—, IV. Rang 1.—. 2½—5¼.

Abends: ✱ E 15. **Anneliese von Dessau.** Th.-Gem. I. S.Gr. 7½ bis n. 10¼. (6.40.)

Montag, 25. Januar. III. Vorstellung im Schülerabonnement: **Wallensteins Lager. Die Piccolomini.** 6—9½. (5.20.)

Dienstag, 26. Januar. ✱ B 15. Th.-Gem. II. S.Gr. **Der Postillon von Lonjumeau.** Hierauf **Tanzbilder.** 7½ bis g. 10½. (8.40.)

b) Im Konzerthaus:

Sonntag, 17. Januar. ✱ **Irrgarten der Liebe.** 7½—9½. (4.20).

Montag, 18. Januar. Volksbühne 5. **Juarez und Maximilian.** 7½ bis n. 10½. (4.20).

Sonntag, 24. Januar. Pension Schöller. 7½—9½. (4.20.)

In den Preisen sind das Programmheft und die Sozialabgabe inbegriffen.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den .. Januar 1926, nachmittags ½4—5 Uhr; allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag, den .. Januar. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theatergemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (9—1, 4—6 Uhr).

Kartenverkauf: Vorverkaufskasse des Landestheaters, Fernspr. 6287. **In der Stadt: Hauptverkaufsstellen:** Musikalienhandlung Fritz Müller und Reisebüro Hermann Meyle, Kaiserstraße. Weitere Verkaufsstellen: Zigarrenhandlung Brunnert, Kaiserallee, und Kaufmann K. Holzschuh, Werder-

Künstlerhaus

Sonntag, 17. Januar, nachmittags 4½ Uhr

Melodramatische Rezitation

Melanie Ermarth

Am Flügel: **Georg Mantel**

Tennyson-Strauß — Enoch Arden

Karten zu Mk. 1.—, 2.—, 3.— und 4.— bei

Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

HANS KISSEL

Von großen Zufuhren

Fluß- und Seefische

Kieler Bücklinge und Sprotten

Flundern, Makrelen, Räucheraal und Lachs

Wild und Geflügel

Hasen, Rehe, Gänse, Poularden, Hahnen, Suppenhühner, Tauben

Wurst- und Fleischwaren

in größter Auswahl

Aus der kalten Küche:

Italienischer und russischer Salat, Hühnersalat, Eiersalat und Krabbensalat mit Majonnaise, Huhn, Salm, Krabben und Gansleber in Madeira-Gelee, Sülzkoteletts, Wiener Eier usw.

Bis auf Weiteres auf alle Arten

Obst- und Gemüsekonserven

10 Prozent Rabatt

Ich bitte, von dem vorteilhaften Angebot ausgiebig Gebrauch zu machen

Frisches Gemüse
Feines Tafelobst

Artischoken, Sellerie, Tomaten, Radies, Ananas, Trauben, Äpfel, Grapes, Fruits, Orangen, Mandarinen, Datteln, Feigen

Meine Kaffeemischungen

aus eigener moderner Rösterei werden von jedem Feinschmecker bevorzugt. Pfd. M. 3.20 bis 4.80

Preiswerte Weine

Flasche von 75 Pfg. an, einschl. Steuer
Liköre, Spirituosen, Südweine, Sekt

HANS KISSEL

Kaiserstraße 150 Telephon 186 und 187

Ab Freitag, den 15. Januar

Inventur-Ausverkauf

Preise bis 50% herabgesetzt

Trotzdem

Mäßige Anzahlung
Leichte Abzahlung

Herren-, Damen-, Kinder-Moden

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft

m. b. H.

Zweiggeschäft Karlsruhe, Kronenstr. 40

Beachten Sie unsere Schaufenster!

An alle Bewohner der Landeshauptstadt!

Die Mietervereinigung Karlsruhe hat gestern in den meisten Häusern der Stadt ein in der Verlagsdruckerei „Volksfreund" hergestelltes Hetzblatt an die sämtlichen Mieterhaushaltungen verteilen lassen.

Wir erklären dieses Machwerk als eine der traurigsten Erscheinungen der Zeit, weiß doch ein jeder vernünftige Mensch, daß weder der Stadtrat noch auch die Hausbesitzer die Miete bestimmen, sondern daß dies Sache der Regierungen der Länder im Rahmen der Reichsgesetze ist.

Die Mieteerhöhung im ganzen Jahre 1925 betrug im ganzen 9 v. H. der Friedensmiete, indem die Miete von 75 auf 84 v. H. der Friedensmiete durch die Regierung bestimmt worden ist. Für Januar 1926 hat der Herr Minister des Innern, Remmele, verfügt, daß die Miete um 2 v. H., also auf 86 v. H. der Friedensmiete erhöht wird, weil die Zinsen für die aufgewerteten Hypotheken vom 1. 1. 1926 ab auf 3% durch Reichsgesetz festgesetzt wurden. Der Hausbesitzer erhält keine höhere Miete und dies wird sich über kurz oder lang an dem weiteren Verfall der Häuser zeigen.

Alles das weiß der Vorstand der Mietervereinigung Karlsruhe auch ganz genau, aber er will ja auch nur die Mieter aufhetzen und den Stadtrat der Landeshauptstadt bei der Bevölkerung in Mißkredit bringen.

Ueber die niedrige Stufe, auf der die Bilder stehen, ist kein Wort zu verlieren. Der Inhalt ist Unwahrheit und dient lediglich der Verhetzung zwischen Mieter und Vermieter. F.60

Grund- und Hausbesitzer-Verein Karlsruhe e. V.

Der Vorstand.

4½% Fürstlich Fürstenbergische Teilschuldverschreibungen von 1913.

Die nach Artikel 38 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1925 am 2. Januar 1926 fälligen Zinsen von 2% für das Jahr 1925 unserer 4½% Anleihe vom Jahre 1913 werden gegen Abstempelung des Erneuerungsscheins mit RM. 3.— für die Teilschuldverschreibungen über nominell PM. 1000.— bei unseren Zahlstellen abzüglich Kapitalertragssteuer gezahlt. F.58

Soweit Obligationen mit Bogen zum Zwecke des Nachweises des Altbesitzes hinterlegt sind, steht der Gegenwert der betreffenden Kupons den Einreichern bei der Einreichungsstelle zur Verfügung.

Alle an den Erneuerungsscheinen haftenden Zinsscheine sind wertlos.

Donaueschingen, im Januar 1926.

Für den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg und für die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg:

Fürstlich Fürstenbergische Kammer.

C.998. **Durlach.** Über das Vermögen des **Wilhelm Friedrich Rappold,** Schuhmacher in Berghausen, Brückstr. Nr. 3, ist am 13. Januar 1926, nachmittags 6.08 Uhr, das **Konkursverfahren** eröffnet, da der Gemeinschuldner infolge Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat.

Der Rechtsanwalt Dr. Baumberger in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag, den 8. Februar 1926, vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag, den 8. Februar 1926, vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis z. 1. Februar 1926 Anzeige zu machen.

Durlach, 13. Jan. 1926.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

C.999. **Rastatt.** Über das Vermögen des **Friedrich Bohnenberger,** Hammerwerk und Lastwagenbau in Gaggenau, wurde heute nachmittag 6 Uhr das **Konkursverfahren** eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtskonsulent Bender in Gernsbach. Erste Gläubigerversammlung u. Prüfungstermin am **10. Februar 1926, vormittags 9 Uhr.** Anmeldefrist, offener Arrest und Anzeigefrist bis **1. Februar 1926.**

Rastatt, 12. Jan. 1926.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

D.5. **Wertheim.** Über das Vermögen des Schreinermeisters **Othmar Miltner** in Steinbach wurde heute nachmittag 6 Uhr das **Konkursverfahren eröffnet,** da der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat. Rechtsanwalt Jaeck in Wertheim ist zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist bis **1. Februar** 1926. Gläubigerversammlung u. Prüfungstermin ist am **Donnerstag, den 11. Februar 1926, vormittags 9 Uhr.** Offener Arrest und Anzeigefrist bis zum 1. Februar 1926.

Wertheim, 12. Jan. 1926.
Badisches Amtsgericht.

D.1. **Gengenbach.** Der am 19. Juni 1879 zu Reichenbach (Amt Offenburg) geborene Taglöhner **Paul Suhm,** wohnhaft in Vermersbach-Strohbach, wurde wegen Trunksucht entmündigt.

Gengenbach, 9. Jan. 26.
Amtsgericht.

Stangenversteigerung

des **Forstamts Langensteinbach** am **Dienstag, den 19. ds. Mts., um 9 Uhr** im „Grünen Baum" in **Langensteinbach** aus den Distrikten „Rappenbusch", Abt. 7 u. 12 (Aufhieb der Starkstromleitung), „Hermannsgrund", Abt. 13 u. 17 (Oberforstwart Schäfer in Obermutschelbach) u. „Köpfle", Abt. 2 u. 3 (Domänenwaldhüter Beutelspacher in Auerbach): 385 Nadel-, Bau- u. Hag-, 2370 Hopfenstangen und 430 Rebstecken. D.7

Güterrechtsregister.

Offenburg. D.4

Güterrechtsregister Bd. II S. 46: Alfred **Dreier,** Kaufmann in Offenburg, und Maria, geb. Meier. Durch Vertrag vom 7. Januar 1926 ist die vollständige Gütertrennung vereinbart.

Offenburg, 11. Jan. 26.
Bad. Amtsgericht I.

Lahr. D.2

Güterregistereintragung: Lahr Band III S. 34; **Friedrich Hockenjos,** Kaufmann in Lahr, u. dessen Ehefrau Berta, geb. Steimle, Ehevertrag vom 16. August 1918. Gütertrennung.

Lahr, 4. Januar 1926.
Amtsgericht.

Lahr. D.3

Vereinsregistereintrag Lahr Nr. 42. **Deutsche Blinden- u. Krüppelhilfe** in Lahr. Durch Beschluß des Amtsgerichts Lahr vom 5. 11. 1925 wurde dem Verein gemäß § 73 B.G.B. die Rechtsfähigkeit entzogen.

Lahr, 6. 1. 1926.
Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Samstag, 16. Januar 1926
✱ E 14. Th.-Gem. I. S.-Gr. und 601—700
Neu einstudiert:

Wallenstein

Ein dramatisches Gedicht von Friedrich Schiller
In Szenegef. v. F. Baumbach
1. Teil:

Wallensteins Lager

Wachtmeister	Herz
Trompeter	Höcker
Konstabler	Gemmecke
Jäger	Kloeble
Jäger	Leitgeb
Dragoner	Nißl
Arkebusiere	Müller, Dr. Weidner
Scharfschützen	Dr. Storz, Lang
Kürassier	Kruchen
Kürassier	Prüter
Kroat	Schneider
Ulan	Brand
Rekrut	Weber
Bürger	Mehner
Bauer	Kienscherf
Kapuziner	v. d. Trenck

Die Piccolomini

Wallenstein	Baumbach
O. Piccolomini	v. d. Trenck
M. Piccolomini	Dahlen
Graf Terzky	Kruchen
Illo	Herz
Isolani	Gemmecke
Buttler	Lieck
Tiefenbach	Brand
Götz	Prüter
Maradas	Kienscherf
Kolalto	Nißl
Neumann	Dr. Storz
Questenberg	Höcker
Herzogin	Frauendorfer
Thekla	Scheinpflug
Gräfin Terzky	Ermarth
Seni	Müller

Anfang 7½ Ende 11
Sperrsitz I M. 5.20

So, 17. Jan. **Charleys Tante, Orpheus in der Unterwelt, Irrgarten der Liebe.**

Einladung.

Die Herren Mitglieder der Badischen Anwaltskammer werden zur

ordentlichen Kammerversammlung

auf

Sonntag, den 31. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,

in das **Justizgebäude** zu **Karlsruhe, Hans Thomastraße Nr. 7** (Schwurgerichtssaal), ergebenst eingeladen.

Die vom Vorstand zu stellende Rechnung liegt für die Mitglieder der Kammer während einer Woche vor der Versammlung auf dem Anwaltszimmer ebendaselbst auf.

Die lokalen Anwaltsvereine werden ersucht, die Herren Kollegen ihres Bezirkes noch besonders schriftlich einzuladen.

Im Anschlusse an die Versammlung gemeinsames Mittagessen.

Karlsruhe, den 28. November 1925.

Der Vorstand der Badischen Anwaltskammer.

Dr. Dietz, Vorsitzender.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. Dezember 1925.
2. Rechnungslegung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Festsetzung des Jahresbeitrags zur Kammerkasse für 1926 (einschließlich des erhöhten Beitrages zur Leipziger Hilfskasse mit 25 RMk.) je nach der Einstufung des Mitgliedes auf 40, 50, 60 Mk.
5. Bewilligung von 4000 RMk. zur Unterstützung von bad. Rechtsanwälten und deren Hinterbliebenen.
6. Wahlen: Es scheiden aus die Herren: Dr. Dietz, Dr. Bielefeld, Dr. Hachenburg, Dr. E. Selb, Lindeck, Dr. H. Rombach, Dr. L. Haas, Händel. Im Vorstand verbleiben die Herren: Kusel, Sinauer, Frid. Schleich, Dr. Schoch, Dr. Deutsch, Dr. F. Fürst, Eugen Steinel.
7. Honorarreserve bei vorzeitiger Erledigung der Sache.
   Referent: Koll. Dr. E. Selb, Mannheim.
8. Haftungsbeschränkung des Rechtsanwalts.
   Referent: Koll. Dr. E. Selb, Mannheim.
   Koreferent: Kollege D. H. Brunner-Mannheim
9. Pensionsversicherung der Rechtsanwälte.
   Referent: Koll. Dr. Friedr. Fürst, Karlsruhe.
10. Vertragsabschluß mit der „Badischen Rechtspraxis" (Übernahme des Abonnements im ermäßigten Betrag von 9 Mk. statt 12 Mk. jährlich auf die Kammerkasse. C.618

Druck G. Braun, Karlsruhe.